

Antrag

der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

„Global Compact for Migration“ stoppen – Immigration ist kein Menschenrecht

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

sich auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Mitwirkung der Bundesregierung an der UN-Vereinbarung „Globaler Vertrag für sichere, geordnete und geregelte Migration“ (GCM) umgehend beendet und der Vertrag nicht unterzeichnet wird.

06. 11. 2018

Rottmann, Berg, Dürr, Palka, Dr. Grimmer, Pfeiffer AfD

Begründung

Die Aushandlung des „Global Compact for Safe, Orderly und Regular Migration“ (Globaler Migrationspakt GCM) wurde von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) in der New Yorker Erklärung vom 16. September 2016 beschlossen.

Aufbauend auf den darin enthaltenen Verpflichtungen soll von den Staats- und Regierungsoberhäuptern der beteiligten Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, auf einer zwischenstaatlichen Konferenz am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch der Globale Migrationspakt unterzeichnet werden. Dies, ohne dass die deutsche Öffentlichkeit im Vorfeld in irgendeiner Weise informiert oder der Bundestag damit ausreichend befasst und eingebunden worden wäre; im krassen Gegensatz dazu sind heutzutage Bürgerbeteiligungen sogar bei kommunalen Bau- und anderen Vorhaben gang und gäbe.

Eingegangen: 08. 11. 2018 / Ausgegeben: 12. 12. 2018

1

Durch den GCM sollen Regelungen zur Migration jener Personen getroffen werden, welche nicht primär dem Schutz des internationalen Flüchtlingsrechts unterliegen. Der GCM umfasst neben der Präambel, der Darstellung von „Visionen und Leitlinien“ einen sogenannten Kooperationsrahmen, der 23 Ziele enthält, zu deren Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten.

Der Globale Migrationspakt könnte zum Signal für eine nie dagewesene Wanderungsbewegung werden, die vor allem in die Sozialsysteme Europas und damit auch Deutschlands und Baden-Württembergs erfolgen würde.

Die UN-Mitgliedstaaten verpflichten sich zum Beispiel, Flüchtlinge und Migranten unabhängig von ihrem rechtlichen Status möglichst gleichzustellen, bzw. ihnen dies einfacher zu ermöglichen. In der Praxis kann das bedeuten, dass selbst illegale Migranten nicht in ihre Herkunftsländer ausgewiesen werden. Das könnte nach den neuen UN-Richtlinien gegen die Menschenrechte verstoßen. Je nach rechtlicher Auslegung könnten dann sogar illegale Grenzübertritte nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Wann immer Menschen sich in einer schwierigen Lage befinden, könnten sie beispielsweise nach Europa auswandern.

Mittlerweile hat sich in etlichen, auch befreundeten, Staaten eine breite Widerstandsbewegung gegen den „Pakt“ etabliert, von denen immer mehr nicht unterzeichnen wollen. Eine maßgebliche Gruppe von Bundestagsabgeordneten, auch aus der Regierungspartei CDU, lehnen eine Unterzeichnung ab bzw. fordern eine Bundestagsdebatte, die auf Veranlassung der AfD-Bundestagsfraktion am 9. November erfolgt ist.

Auch in der Presse haben sich die kritischen Beiträge nach Auffassung der Antragsteller in einer Weise gehäuft, die für ein Übergewicht zugunsten einer ablehnenden Haltung sprechen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 Nr. 4-135/684/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

sich auf allen Ebenen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Mitwirkung der Bundesregierung an der UN-Vereinbarung „Globaler Vertrag für sichere, geordnete und geregelte Migration“ (GCM) umgehend beendet und der Vertrag nicht unterzeichnet wird.

Einige wenige europäische Staaten, darunter auch Österreich, lehnen die Unterzeichnung des Global Compact for Migration (GCM) ab. Nachdem Österreich sich zu diesem Schritt entschlossen hatte, ist auch in Deutschland der GCM verstärkt in den Fokus der politischen Debatte gerückt.

Die Landesregierung war an den Beratungen nicht beteiligt. Da es sich bei dem GCM um keinen völkerrechtlichen Vertrag im Sinne des Art. 59 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz handelt, ist eine Länderbeteiligung in Ermangelung eines Zustimmungsgesetzes auch im Nachgang nicht vorgesehen.

Ungeachtet des Umstandes, dass allein wegen des Fehlens einer formellen Beteiligungsmöglichkeit kein Anknüpfungspunkt für eine Initiative im Sinne des im Antrag zum Ausdruck kommenden Begehrs ersichtlich ist, sieht sich die Landesregierung auch im Übrigen nicht veranlasst, inhaltlich gegen den GCM vorzugehen.

Vielmehr ist es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Weltgemeinschaft eine gemeinsame Verständigung in grundsätzlichen Fragen der Migration anstrebt. Dies liegt im elementaren deutschen Interesse, da gerade Deutschland eines der Hauptzielländer von Migration ist. Es handelt sich um keinen rechtlich verbindlichen, sondern vielmehr um einen politischen Appell. So spricht die Präambel in Ziff. 7 von einem „rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen.“ Des Weiteren bekräftigen die Leitprinzipien „das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln“. Einklagbare Rechte oder Pflichten werden nicht begründet.

Adressat dürfte darüber hinaus auch nicht in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland sein, da viele der dort genannten Ziele wie beispielsweise die Sicherung des Existenzminimums bereits geltendes Recht sind. Gerade weil Deutschland schon jetzt deutlich mehr Verantwortung übernimmt als andere Länder, sind jegliche Anstrengungen, die zu einer fairen Lastenverteilung unter den Ländern beitragen, zu begrüßen. Durch eine Angleichung von Standards kann der Migrationsdruck von Deutschland genommen werden.

Überdies betont der GCM auch die Rückkehr- und Reintegrationspolitik. An der völkerrechtlichen Verpflichtung, dass das Herkunftsland grundsätzlich seine Staatsbürger, die illegal in einem anderen Land aufhältig sind, zurücknehmen muss, ändert der GCM nichts. Im Gegenteil: Die Verbesserung dieser Pflicht soll durch den Pakt erreicht werden.

Auch Innenminister Strobl steht hinter dem mit dem GCM verbundenen Ziel, Migration stärker zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen unter gleichzeitiger stärkerer Bekämpfung von Menschenhandel und dem Schlepperwesen. Diese Ziele können aber nicht in einem nationalen Alleingang erreicht werden, sondern nur in einem internationalen Ansatz, wie er im GCM angelegt ist.

Die in der Antragsbegründung ausgesprochene Befürchtung, dass nationale Hoheitsrechte ausgehöhlt würden und der GCM ein Signal für „nie dagewesene Wanderungsbewegungen“ sei, teilt die Landesregierung im Ergebnis nicht.

In Vertretung

Würtenberger

Staatssekretär